



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 26. April 2021

Seite 1 von 5

An

Per E-Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Aktenzeichen [REDACTED]

bei Antwort bitte angeben

Raum 01.116

Telefon 0241 9577- [REDACTED]

Telefax 0241 9577- [REDACTED]

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw.de

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (im Folgenden IFG) NRW**

Unfälle mit Radfahrern in Aachener Waldgebieten 2016-2020

Sehr [REDACTED]

mit E-Mail vom 22.03.2021 beantragen Sie die Information über die jährlich erfassten Unfälle mit Radfahrenden im Wald für die Jahre 2016 bis 2020. Weiterhin bitten Sie um die Unterteilung bzw. Aufschlüsselung in Städte und weiterhin nach Art der beteiligten anderen Verkehrsteilnehmer. Zudem wünschen Sie die Mitteilung über erfasste Gefährdungen des Straßenverkehrs durch Radfahrer in Waldgebieten.

Bei einer Aufschlüsselung der einzelnen Jahre liegen die Zahlen z. T. deutlich unter 5, sodass die Weitergabe der Informationen beispielsweise aufgrund von Mitteilungen aus der Presse Rückschlüsse auf Personen zuließe. Der Schutz von Personenbezogenen Daten ist in § 9 IFG NRW geregelt und stellt einen Ablehnungsgrund dar. Um dennoch eine anfragennahe Auskunft zu erteilen, teile ich Ihnen folgende Informationen mit:

Bereich Würselen:

Von 2016 bis 2020 kam es hier zu fünf Unfällen mit Radfahrenden in Waldgebieten. Dabei wurden sieben Personen

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66

Haltestelle: Königsberger Straße/

Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19



leicht verletzt, eine Person wurde schwerverletzt. Bei zwei dieser Unfälle handelt es sich um Fahrurfälle, bei drei Unfällen handelt es sich um Unfälle im Längsverkehr. Bei zwei Unfällen waren Fußgänger bzw. Fußgängerinnen beteiligt.

#### Bereich Aachen:

Im gleichen Zeitraum kam es hier zu elf Unfällen mit Radfahrenden in Waldgebieten. Dabei wurden fünf Personen schwer verletzt und sechs leicht. Bei sieben der Unfälle handelt es sich um Fahrurfälle, bei einem Unfall handelt es sich um einen Einbiegen/Kreuzen-Unfall, bei einem Unfall war ein Unfall im Längsverkehr und zwei Unfälle sind unter sonstiger Unfall gespeichert. Bei einem Unfall waren Fußgänger bzw. Fußgängerinnen beteiligt.

#### Bereich Stolberg:

Im o. g. Zeitraum kam es hier zu drei Unfällen mit Radfahrenden in Waldgebieten. Dabei wurden zwei Personen leicht verletzt. Einer der Unfälle ist als Fahrurfall gespeichert, zwei der Unfälle ist als sonstiger Unfall gespeichert. Bei einem Unfall war ein Fußgänger bzw. eine Fußgängerin beteiligt.

#### Bereich Monschau:

Hier liegt die Zahl der Unfälle mit Radfahrenden so niedrig, dass ein Rückschluss auf die Personen möglich ist. Daher teile ich Ihnen hier keine Zahlen mit.

#### Bereich Alsdorf:

Auch hier sind die Zahlen in dem von Ihnen genannten Zeitraum so gering, dass ein Rückschluss auf die beteiligten Personen möglich ist.



Datum: 26. April 2021

Seite 3 von 5

#### Bereich Simmerath:

In den Jahren 2016 bis 2020 kam es zu drei Unfällen mit Radfahrenden in Waldgebieten. Dabei verletzten sich zwei Personen schwer und eine leicht. Bei allen drei Unfällen handelt es sich um einen Fahr Unfall.

#### Bereich Eschweiler:

Im o. g. Zeitraum kam es hier zu sechs Unfällen mit Radfahrenden in Waldgebieten. Dabei verletzten sich zwei Personen schwer und sieben leicht. Bei zwei Unfällen handelt es sich um Fahr Unfälle und bei einem um einen Einbiegen/Kreuzen-Unfall. Ein Unfall erfolgte im Längsverkehr und zwei Unfälle sind als sonstige Unfälle gespeichert. Insgesamt waren hier drei Fußgänger bzw. Fußgängerinnen beteiligt.

In den Gemeinden Herzogenrath, Baesweiler und Roetgen sind keine Unfälle mit Radfahrenden in Waldgebieten bekannt.

Angaben über eine Gefährdung durch Radfahrende in Waldgebieten liegen nicht vor. In der Regel wird die Polizei bei Gefährdungen nicht verständigt.

Eine weitere Beteiligung, z. B. mit Pferden, Reitern oder Hunde ist nicht recherchierbar erfasst.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.



Datum: 26. April 2021

Seite 4 von 5

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für



Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder  
Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Datum: 26. April 2021

Seite 5 von 5

Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
NRW

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Freundliche Grüße

